

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

zum Thema:

Wie lassen sich die Flächen der Berliner Messe entsiegeln?

und **Antwort** vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12092
vom 07.06.2022
über Wie lassen sich die Flächen der Berliner Messe entsiegeln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde die Messe Berlin GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. In welcher Höhe hat die Messe Berlin GmbH Niederschlagswassergebühren für die Jahre seit 2015 entrichtet und mit welcher zu entrichtenden Gebühr kalkuliert das Unternehmen in 2022?

Zu 1.:

Jahr	Maßgebliche Flächengröße in m ²	Niederschlagswassergebühr pro m ² entwässerte Grundfläche in Euro	entrichtete Niederschlagswassergebühr in Euro ¹
2015	426.000	1,744	742.944
2016	426.000	1,804	768.504
2017	426.000	1,804	768.504
2018	426.000	1,840	783.840
2019	426.000	1,840	783.840
2020	426.000	1,797	765.522
2021	426.000	1,797	765.522
2022	430.028	1,809	777.921

In der Prognose für das laufende Jahr 2022 wurden bauliche Änderungen am Außengelände bereits berücksichtigt und die maßgebliche Flächengröße entsprechend korrigiert. Die Bewertungen der betroffenen Flächen sind aktuell noch nicht abgeschlossen; die Endvermessung steht noch aus. Dementsprechend kann es bei der angegebenen maßgeblichen Flächengröße noch zu geringfügigen Änderungen kommen.

- a. Wie hoch waren dabei die Niederschlagswassergebühren für die einzelnen Tochtergesellschaften der Berlin Messe GmbH (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1a.: Die Niederschlagswassergebühren werden für die gesamte Liegenschaft der Messe Berlin GmbH berechnet und entsprechend entrichtet. Für die auf dem Messegelände ansässigen Tochterunternehmen der Messe Berlin GmbH erfolgt keine separate Berechnung und Gebührenerhebung.

2. Welche Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung hat die Messe Berlin GmbH bzw. eine Tochtergesellschaft jeweils in den Jahren seit 2015 ergriffen (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2: In 2017: Einbau einer Rigolenversickerung auf der Dachfläche des hub27, ca. 10.000 m².

¹ Netto (Umsatzsteuerbefreiung der Niederschlagswassergebühr)

- a. Bei abgeschlossenen Maßnahmen: Wie teuer waren die Maßnahmen im Einzelnen und in welchem Projektzeitraum wurden diese jeweils durchgeführt? Welche quantitativen und qualitativen Wirkungen konnten damit jeweils erzielt werden?

Zu 2a.: Die Kosten betragen hierfür 508.000,- € netto für Planung, Gutachter und Bau.

Folgende Wirkungen konnten damit erzielt werden:

- In Bezug auf den Grundwasserstand konnte sowohl eine quantitative als auch qualitative Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Rückführung von Niederschlagsabflüssen in den natürlichen Wasserkreislauf erreicht werden.
- Betriebswirtschaftlich gesehen bedeutet die Investition im Vergleich zu der weniger zu entrichtenden Niederschlagswassergebühr ein Return of Investment von 28 Jahren (auf Basis der Niederschlagswassergebühr 2022, ohne Kapitaldienstleistungen).

- b. Bei laufenden und geplanten Maßnahmen: Wie teuer werden die Maßnahmen im Einzelnen sein und in welchem Projektzeitraum werden diese jeweils durchgeführt? Welche quantitativen und qualitativen Wirkungen sollen damit jeweils erzielt werden?

Zu 2b.: Laufende Maßnahmen gibt er derzeit nicht. Auch sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

3. Verfügen die Messe Berlin GmbH oder die Tochtergesellschaften über Konzepte zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?
- a. Falls die Konzepte nicht veröffentlicht werden: Weshalb wurden die Konzepte nicht veröffentlicht?

Zu 3. und 3a.: Die Messe Berlin GmbH sowie die Tochtergesellschaften verfügen über keine Konzepte zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung.

4. Welche Zielvorgaben hat der Berliner Senat der Messe Berlin GmbH oder den Tochtergesellschaften seit 2016 zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung gemacht?
- a. Wie ist der Stand der Umsetzung jeweils?

Zu 4. und 4a.: Die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz teilte auf Nachfrage mit, dass von dieser seit 2016 keine Zielvorgaben gegenüber der Messe Berlin GmbH oder den Tochtergesellschaften zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung gemacht wurden.

5. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Zu 5.: Anfang des 20. Jahrhunderts wurde mit der Erschließung des heutigen Messegeländes begonnen. Die Geländestruktur ist dementsprechend historisch gewachsen und zeichnet sich zudem durch seine verschiedenen Ebenen aus.

Die Regenwasserbewirtschaftung ist somit analog mitgewachsen und verfügt über unterschiedliche Systeme.

Während das Regenwasser des Nordgeländes überwiegend in die Mischwasserkanalisation der Masurenallee eingeleitet wird, entwässert das Südgelände in einen Regenwasserkanal DN 800 in den Messedamm. Das Regenwasser der zweigeschossigen Hallen 1 – 7 zuzüglich einer unteren und einer oberen Lieferumfahrt wird über Pumpstationen in einer Tiefe von -16m und Rückstaubecken ebenfalls in die Regenwasserkanalisation des Messedamms eingeleitet.

Die Funktionalität des Geländes geht mit einem hohen Anteil an versiegelter Fläche einher. Dies begründet sich vor allem in den Anforderungen der Messelogistik (Schwerlasttauglichkeit).

Berlin, den 20. Juni 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe